

Feuilleton

Musizieren mit allen vieren

Jazz-Dance-Schuhe seien am besten, wenn man mit den Füßen Klavier spielen wolle, erklärt Roberto Prosseda, die hätten eine extraradiale Sohle; man müsse ja, anders als ein Organist, mit den Füßen auch eine subtile Anschlagsdynamik entwickeln, laut und leise und hart und weich spielen können, wie mit den Händen. Und die sind, man weiß es wohl, bei Pianisten für gewöhnlich nackt. Wenn man aber mit den Füßen Klavier spielen will, braucht man auch ein besonderes Instrument: den Pedalflügel.

Pedale haben heutzutage alle Flügel, bis zu drei an der Zahl. Doch die regulieren nur die Lautstärke und den Nachhall. Ein richtiger Pedalflügel dagegen erlaubt es, mit den Füßen Töne zu spielen, ähnlich wie auf der Orgel. Das Instrument hatte im neunzehnten Jahrhundert eine kurze Blüte und kam schnell wieder aus der Mode, da die Nachfrage für den industriellen Klavierbau zu gering war.

Prosseda ist achtunddreißig, ein italienischer Pianist. Er wurde durch Robert Schumann auf das Instrument aufmerksam: die Studien für Pedalflügel op. 56, die Skizzen für Pedalflügel op. 58. Prosseda spielte diese Musik, die sich auf gewöhnlichen Klavieren nicht umsetzen lässt, zunächst auf historischen Instrumenten. Doch dann ließ er sich von der Orgelbau-Firma Pinchi ein Pedalflügel-System entwickeln. Dabei werden zwei Konzertflügel übereinandergestellt.

Den oberen spielt man mit den Händen. Auf den unteren hat man über siebenunddreißig Fußtasten Zugriff. Das sind drei Oktaven. Durch drei Register – einen Sechzehn-, einen Acht- und einen Vierfuß – lässt sich der Tonraum auf fünf Oktaven ausdehnen: vom Subkontra-A bis zum zweigestrichenen a. Kopplungen sind möglich – das kannten die historischen Instrumente nicht.

In Weimar umstand das Publikum am Sonntag den Doppelflügel wie weiland die Flaneure den Panther im Jardin du Luxembourg. Eine Attraktion! Roberto Prosseda war gekommen, um mit der Staatskapelle unter Leopold Hager das Konzert für Pedalflügel und Orchester Es-Dur von Charles Gounod aufzuführen. Das Stück war 1889 für Gounods Freundin Lucie Palicot entstanden, der er auch die Exklusivrechte überlassen hatte. Die Partitur lag bislang nicht gedruckt vor. Prosseda hatte in der Gounod-Monographie des französischen Komponisten und Musikwissenschaftlers Gérard Condé von dem Stück gelesen. Nun konnte eine neue, segensreiche Institution aktiv werden: das Centre de Musique Romantique Française im venezianischen Palazzetto Bru Zane, das seit vier Jahren dank einer großzügigen Ausstattung durch die Fondation Bru vergessene Werke der französischen Romantik wieder ins Bewusstsein zurückholt. Man beschaffte also eine Kopie von Gounods Manuskript und ließ bei der Édition Symétrie das Notenmaterial drucken, ermöglichte eine CD-Aufnahme (die Ende des Jahres erscheinen wird) und organisierte ab 2011 verschiedene Aufführungen des Stückes in Europa. Weimar war jetzt schon die zehnte. Auch dieses Konzert hat das Palazzetto Bru Zane finanziell unterstützt, unter der Bedingung, dass das gesamte Programm französisch sei.

Sinnfällig wurde dabei Gounods Pedalflügel-Konzert kombiniert mit der Orgelsymphonie von Camille Saint-Saëns – der aufgeweckte Christian Schmitt spielte die Orgel. Dazu gab man die Schauspielmusik zu „Pelléas et Mélisande“ von Gabriel Fauré. Sind Fauré und Saint-Saëns durch ein Schüler-Lehrer-Verhältnis verbunden, so haben Saint-Saëns und Gounod einen starken Weimar-Bezug. Die Orgelsymphonie ist dem einstigen Weimarer Hofka-

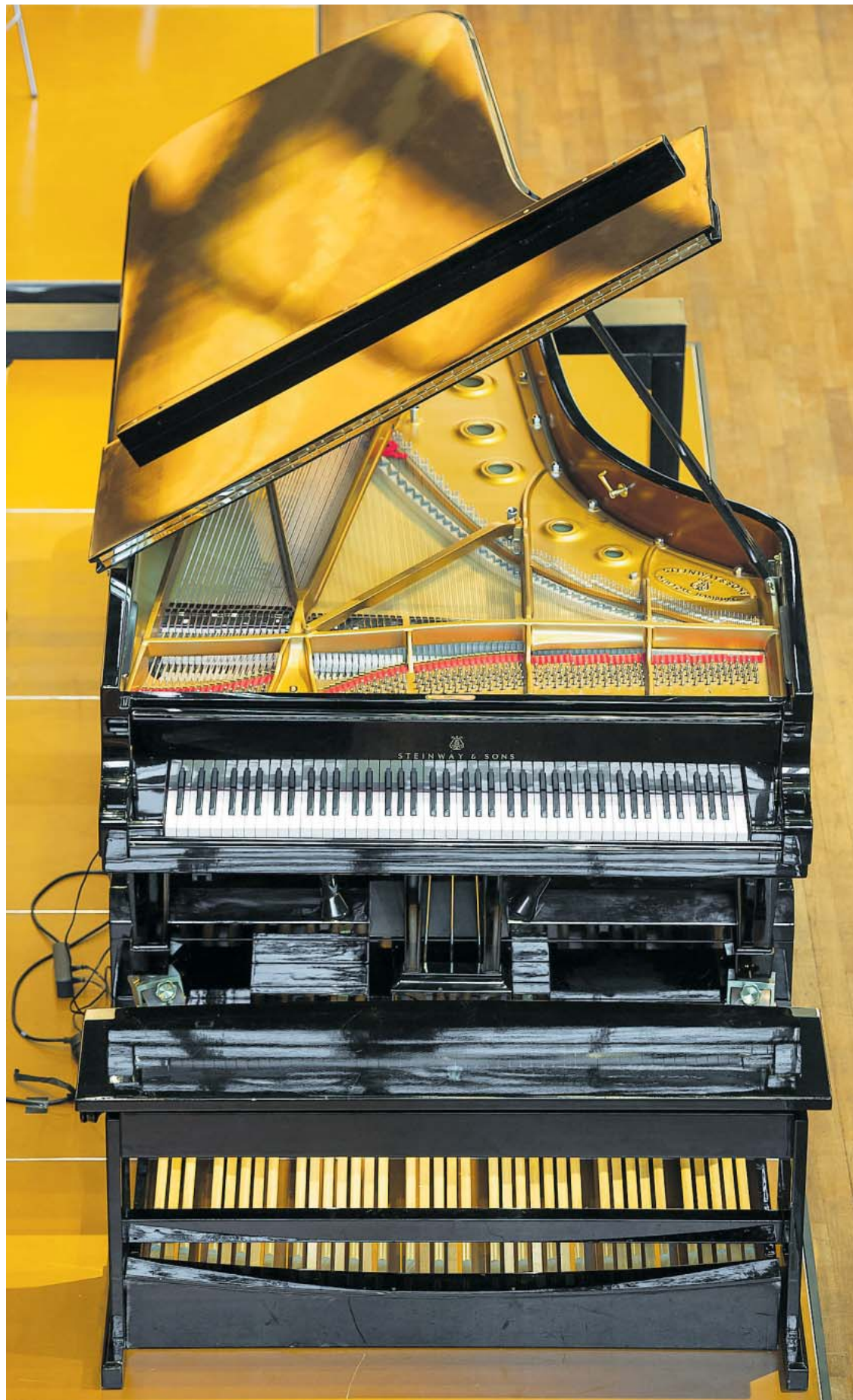
Der Pedalflügel gehörte zu den ausgestorbenen Dinosauriern im Musikinstrumenten-Zoo. Nun hat sich der Pianist Roberto Prosseda ein neues Pedalflügel-System bauen lassen, es wurde in Weimar mit einem Gounod-Konzert eingeweiht.

pellmeister Franz Liszt gewidmet, der „Samson et Dalila“ von Saint-Saëns in Weimar zur Uraufführung hatte bringen lassen. Gounod schließlich verdankt seinen Ruhm einer Oper nach Goethes „Faust“. Auch wurde er durch die Musik des einstigen Weimarer Hof-Konzertmeisters Johann Sebastian Bach dazu gebracht, Komponist statt Kleriker zu werden: Fanny Hensel, die Schwester von Felix Mendelssohn Bartholdy, hatte Gounod nämlich 1839 in Italien Bachs „Wohltemperiertes Klavier“ vorgespielt und ihm so ein Erweckungslebnis beschert.

Mendelssohn ist auch Gounods Konzert stilistisch verpflichtet. Es lässt, nach einem pompösen Tutti, den Solisten gleich über die Füße die klangliche Bühne betreten. Doch der Pomp weicht schon im Scherzo einer auf Zehenspitzen tip-

pelnden Elfenwelt. Delikat ist das Adagio, darin der Pianist die traurig-trüben Akkorde der Hände mit dem Nachhallpedal binden und gleichzeitig mit den Füßen eine Basslinie spielen muss, was Prosseda, der in der Staatskapelle Weimar und in Leopold Hager überaus sensible und präzise Partner hatte, eindrucksvoll gelang. Hinterher sagte er: „Dieses Stück ist auch ein Tanz mit eigener Choreographie. Und das Publikum muss das sehen.“ Er meinte damit die überaus heiklen Balance- und Gewichtsprobleme beim Sitzen auf der Orgelbank und beim Arbeiten mit allen vier Gliedmaßen. „Aber wir Musiker müssen auch Risiken eingehen und Neues wagen.“ Michael Nyman und Kalevi Aho, so war zu hören, möchten jetzt unbedingt etwas für dieses Instrument komponieren.

JAN BRACHMANN



Einst passten die Pedalflügel, wie Robert Schumann einen besaß, noch in jedes Wohnzimmer. Das kann man von diesem neuen Pedalflügel der Orgelbau-Firma Pinchi nicht mehr behaupten. Hier wurden zwei Konzertflügel übereinandergestapelt. Auf dem unteren Flügel ist die Tastatur mit siebenunddreißig Fußpedalen bestückt, wie bei einer Orgel. Der Tonraum dieses Doppeldecker-Klaviers umfasst nunmehr fünf Oktaven, sein Ambitus reicht vom Subkontra A bis zum zweigestrichenen a – und es sind dabei auch Kopplungen möglich, was bei Schumanns Pedalflügel (der im Schumannhaus in Zwickau ausgestellt ist) noch nicht der Fall gewesen war.

Foto Thomas Mueller

Aus der Fremde schöpfte er fürs Eigene

Ordensgeschmückt vom Kaiser: Zum Tod des Frankfurter Literaturwissenschaftlers Ralph-Rainer Wuthenow

An dem Frankfurter Literaturwissenschaftler Ralph-Rainer Wuthenow fielen stets ein paar Verhaltensweisen und Fähigkeiten auf, die aufs Angenehmste befremdeten. Seine enzyklopädische Bildung war immer kurz davor, im Vortrag oder beim Gespräch wie brillante Gemeinheit zu wirken. Er dachte und formulierte nicht selten so, als ob seine Gedanken wie kleine Leuchtraketen in der gepflegten Arena eines Pariser oder Berliner Salons um 1800 zur Illumination beitragen.

Seit seiner Heidelberger Dissertation über den Kritiker und Essayisten Josef Hofmiller (1953) hat Wuthenow in großer Breite und scharfsinniger Zuspitzung über verdichtete Formen der literarischen Kommunikation gearbeitet: Aphorismus, Concetto, Fragment, Paradoxon. Nicolas Chamfort, Friedrich Schlegel, selbstverständlich Lichtenberg und auch Nietzsche oder Paul Valéry waren seine Autoren, die er aber gewiss nicht auf diese Formen reduzierte. Nicht der Geistesblitz, der nur kurz leuchtet, interessierte ihn. Es sollte in der funkelnden Gedankentiefe immer auch republikanische Vernunft und Öffentlichkeit aufscheinen. Und Wuthenow kannte die Hälfte seiner Studienobjekte auswendig. Das wirkte für manche bisweilen deplaziert, weil der öffentliche Gebrauch rhetorisch-philosophischer Glanzlichter ein wenig aus der Mode gekommen ist.



Ralf Rainer Wuthenow

Foto Archiv

Nichts soll hier psychologisch entschlüsselt werden. Es darf aber an eine schreckliche Erfahrung erinnert werden, die Ralph-Rainer Wuthenow mit sechzehn, siebzehn Jahren machen musste. Seine Mutter lebte 1944 in Bad Hersfeld, der Vater war nicht im Widerstand, er

war aber ein regimiekritischer General. Am Edersee im nordhessischen Waldeck hatte Wuthenow zusammen mit Gleichaltrigen als beinahe noch Kindersoldat die Talsperre zu bewachen. Englische Flieger hatten am 17. Mai 1943 die Ederstalsperre mit fatalen Wirkungen bombardiert. Jetzt, nach dem Attentat vom 20. Juli, sollten die Jugendlichen den Himmel überwachen. Wuthenow schrieb kritische Bemerkungen über den Krieg in ein Tagebuch und ließ es dort, wo er Wache halten musste, liegen. Seine Kameraden fanden es und verrieteten ihn. Er wurde zum Tode verurteilt, konnte aber durch Intervention des Vaters der Vollstreckung in der Marburger Psychiatrie entgehen. Wuthenow hat darüber erst spät geschrieben: Im Juli 2011 sendete das Kulturprogramm des Hessischen Rundfunks seine Erzählung „Die Haft“.

Die aphoristische Verdichtung gedachter Realität ist das eine, das andere ist Wuthenows auch wieder enzyklopädische Welterkundung und komparatistische Aufhebung der Grenzen der Nationalliteratur. Er ging nach dem Studium in Lausanne und Heidelberg für zwei Jahre nach Bordeaux. Dann folgte 1956 Japan. Dort lehrte er zuerst in Okayama, dann an der Universität Tokio, wo er Adolf Muschg traf, der an der dortigen Christian University tätig war. Lange vor der Wiederentdeckung Walter Benjamins in Deutschland wurde Wuthenow in Tokio zum Lehrer einer Benjamin-Ge-

meinde. Er befasste sich dort auch mit den Traditionen deutscher Jakobiner wie Georg Forster oder Carl Gustav Jochmann. Bis heute gilt Wuthenow in Japan als Begründer der komparatistischen Germanistik. 2008 erhielt er den von Kaiser Akihito verliehenen Orden der Aufgehenden Sonne.

Aus Japan brachte Wuthenow enorme Kenntnisse der japanischen Literatur mit und das Interesse an der strikten Form des Haiku. So übersetzte er eine Sammlung der Haikus des berühmten Matsuo Basho. 1966 habilitierte er sich in Göttingen mit einer Arbeit zur Theorie der Übersetzung: „Das fremde Kunstwerk“. 1969 wurde er an die Goethe-Universität in Frankfurt am Main berufen. Bis zum vergangenen Wintersemester lehrte er dort, seit 1993 als Emeritus, Vergleichende Literaturwissenschaft.

In mehr als zwanzig Büchern, Dutzenden Aufsätzen, bei internationalen Symposien und Gastprofessuren vor allem in den baltischen Ländern betrieb er jenseits modischer Methodenwechsel, was sein Kollege Werner Hamacher eine „Horizontenerweiterung nach innen“ nennt: Philosophie einer republikanischen Rhetorik und die elegant und lebenswürdig vorgetragene Zumutung, das Fremde und sehr weit Entfernte ins eigene Denken zu integrieren. Ralph-Rainer Wuthenow starb am vergangenen Mittwoch fünfundachtzigjährig in Seligenstadt. HEINER BOEHNCKE

Briefe an die Herausgeber

Gilt in Deutschland noch deutsches Recht?

Der Strafsenat des Oberlandesgerichts München (OLG), der demnächst gegen Beate Zschäpe und andere verhandeln muss, wird mit Ratschlägen, Rügen, selbst mit Verdächtigungen überschüttet. Rein rechtlich sei gegen seine Platzvergabe zwar wenig einzuwenden, sie sei aber „rein formal“, unsensibel und ohne alles politische und menschliche Gespür. Noch weiter geht nun Professor Dr. Ulrich Fastenrath, indem er aus wolkigen Grundsätzen einen Rechtsverstoß des OLG und zugleich seine eigene These ableitet, ausländische Medien und sogar diplomatische Vertreter müssten zum NSU-Prozess zugelassen werden (F.A.Z. vom 5. April). „Der türkische Botschafter sollte allerdings darauf verzichten, persönlich im Gerichtssaal zu erscheinen“, also freundlicherweise aus politischem Takt ein Recht ungeutzt lassen, das Fastenrath für ihn just er-funden hatte.

Die sachlichen Einwände gegen das OLG gehen alle fehl: Über „Öffentlichkeit und Sitzungspolizei“ finden sich in den Paragraphen 169, 176 Gerichtsverfassungsgesetz Regeln, die sich bewährt haben. Ich selbst habe am Hamburger Landgericht jahrelang Strafprozesse geführt – große und kleine – und zu Fragen der Öffentlichkeit dem Prozessgesetz stets taugliche Maßstäbe entnehmen können, und zwar auch in Verfahren mit Auslandsbezug. Im Falle des amerikanischen Neonazis Garry Lauck (1996) saß anfangs auch internationale Presse im Saal, die sich rechtzeitig um ihre Plätze auf der Pressebank gekümmert hatte. Im Übrigen sind außerdeutsche Bezüge – anders als Fastenrath offenbar meint – schon in normalen Strafprozessen längst tägliches Brot der Justiz, was sich in den Kriminalstatistiken leicht nachblättern lässt.

Dass jetzt in München alles ganz anders sein soll, liegt daran, dass der zu verhandelnde Fall von den Medien geradezu ins Kosmische hochgepumpt worden ist:

In der EU gelten EU-Grundrechte

Hans-Joachim Cremer wundert sich im Artikel „Europa-Richter messen auch nationales Recht an EU-Grundrechten“ (F.A.Z.-Wirtschaftsteil vom 6. März), dass auch bei der Umsetzung von EU-Richtlinien EU-Grundrechte gelten sollen. Das wundert mich als seinerzeitigen Vertreter einer EU-Parlamentsgruppe in dem von Cremer richtig zitierten damaligen Grundrechte-Konvent. Es war in der Tat Anliegen des Konvents, die Kompetenzen der EU nicht über die Grundrechte auszuweiten. Es war aber nicht Anliegen des Konvents, die EU-Grundrechte zu begrenzen. Die EU-Grundrechte gelten, wenn sie im Anwendungsbereich des Unionsrechts handeln. So formuliert es das Konventspräsidium unter Vorsitz von

Nun soll er „unter den Augen der Welt“ (ob die nicht ganz andere Sorgen hat?) verhandelt werden, die entscheiden können muss, ob die Justiz „auf dem rechten Auge blind“ ist, denn „wir wollen uns nicht schämen müssen“. Das alles ist moralisierendes Pathos, das die wirkliche Frage verdeckt, die im Schleier einer Prozessformalie verhandelt wird: Gelten in Deutschland deutsches Recht und deutsche Rechtspraxis, oder müssen diese auf türkische Intervention hin beiseitegeschoben und neue Ad-hoc-Regeln eingeführt werden?

In der F.A.Z. vom 5. April findet sich auch die Notiz „Hausbrand in Backnang von Mietern verursacht“ mit der Erinnerung an die ebenso anmaßenden wie falschen Verdächtigungen, die der türkische Staatspräsident Gül seinerzeit gegen Deutschland erhoben hatte. Diesen Stil hatte Erdogan in herausfordernder Attitüde mit seiner Kölner Rede vom 17. Mai 2010 („Assimilation ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit“) vorexerziert, andere hatten ihm nachgeeffert. Allen Interventionen liegt die durchaus realistische Erwartung zugrunde, dass Deutschlands Politiker, wenn man ihnen nur recht herausfordernd gegenübertritt und ihre latenten Gefühle deutscher Schuld auszubuten weiß, früher oder später in die Knie sinken. Warum sollten deutsche Gerichte anders behandelt werden? Hier – der Substanz nach allein hier – liegt das Problem. Man kann nur hoffen, dass die Münchener Richter sich durch das große Geschrei, in dem sich deutsche, türkische und andere Medien wechselseitig aufschaukeln, nicht beirren lassen. Denn sie brauchen ihre Nerven, ihr Stehvermögen und ihre Beharrlichkeit für Wichtigeres als das Getöse: um zu ergründen und aufzuklären, was von wem im „Fall NSU“, der so viele Ungereimtheiten birgt, wirklich gespielt worden ist.

GÜNTER BERTRAM, VORSITZENDER RICHTER AM LANDGERICHT I. R., WENTORF

Roman Herzog. Nach diesen Erläuterungen knüpfte die Charta an die bestehende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs an. Dieser aber hatte schon 1989, 1991 und 1997 so entschieden und dies 2000 bestätigt.

Bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in den Mitgliedstaaten werden zwar Spielräume genutzt, die aber unionsrechtlich veranlasst sind und daher kein Grund sind, die Bürger ihres EU-Grundrechtsschutzes zu entkleiden. Nur bei von nationalen Gesetzgebern zusätzlich vorgenommenen Regelungen haben die Bürger lediglich den Schutz ihrer nationalen Grundrechte.

PROFESSOR DR. PETER M. MOMBAUR, EMMERICH

Kinder brauchen Vater und Mutter

Zu „Eine Debatte, schrill wie noch nie“ (F.A.Z. vom 16. März): Die Kapriolen und Kuriositäten der ständig sich verschärfenden „Gender Mainstreaming“-„Gleichstellungs“- und „Antidiskriminierungs“-Politik und der damit einhergehenden Denk- und Sprachzwänge könnte man mit Ironie quittieren, wenn die langfristigen Folgen nicht für uns alle, vor allem aber für viele Einzelne so gravierend wären. Berührt hat mich beim Lesen Ihres Berichtes über die letzte Bundestagsdebatte zu den Rechten homosexueller Paare die empörte Reaktion auf den vor wenigen Jahren noch selbstverständlichen Satz: „Kinder brauchen für eine geistliche Entwicklung Mutter und Vater.“ Denn das betrifft mich sehr persönlich: Den früh erlebten Tod meines Vaters betrachte ich noch rückblickend als schwerste Belastung meiner Kindheit und Jugend. Nicht, dass ich den geringsten Grund hätte, mich über meine sehr gütige Mutter zu beklagen; auch waren die finanziellen Verhältnisse zufriedenstellend, und negative Reaktionen anderer, und sei es nur in Gestalt von ostentativem Mitleid, erinnere ich nicht.

Aber es fehlte die gleichgeschlechtliche Bezugsperson, an der ich mich hätte orientieren, an der ich mich auch hätte rei-

ben können; und das Zusammenleben mit einer durch die Situation notwendig überforderten Mutter zwingt zu einer im präkärsten Fall bis an die Grenze der Symbiose gehenden Rücksichtnahme, die das jugendliche Selbständigkeits- und Unabhängigkeitsstreben aufs schwerste blockieren kann. Dass solche nicht nur dem Psychologen, sondern jedem denkenden und in die Welt schauenden Menschen durchsichtigen Zusammenhänge auszusprechen fast als unanständig, weil Betroffene „diskriminierend“ gilt; dass man auch besser schweigt über die zu vermutenden Folgen einer vom Krabbelalter an verstaatlichten Kindheit oder des Aufwachsensmühsens bei gleichgeschlechtlichen „Eltern“; dass es zum Beispiel für Lehrer nicht mehr opportun ist, laut werden zu lassen, dass „schwierige“ Biographien Jugendlicher in der Regel korreliert sind mit gestörten Familienverhältnissen, kurz, dass wir bei diesen und vielen anderen Dingen uns daran gewöhnen, mit Maulkörben herumzulaufen, und noch nicht einmal, wie die mutigeren Franzosen, dagegen aufbegehren, scheint mir Ausdruck eines kollektiven Konformitätsdrucks, den ich mehr und mehr als beklammend erlebe.

DR. KARL-HEINZ WEGENER, BERGHEIM

Nicht gleichgeschaltete Ameisenhirne

Zum Beitrag „Kein Platz für Genies“ (F.A.Z., „Beruf und Chance“ vom 2. März): Jan Grossarth referiert in seinem Beitrag Einsichten von Hirnforschern und Genetikern, die unser staatliches Bildungssystem als eine institutionalisierte Herrschaft der Gleichmacherei und des Durchschnitts entlarven. Diese Diagnose eines tumben Bildungssystems ist ein alter Hut. Bereits vor 100 Jahren hat der zu seiner Zeit bekannte Weltanschauungsliterat und Humanist Wilhelm Bölsche (1861 bis 1939) die bis heute in ihrer Heftigkeit kaum veränderte staatliche Bildungspraxis aus naturphilosophischer Sicht reflektiert und Verbesserungen formuliert.

Leider sind Bölsches Kritik und Anregungen – wie so vieles Gute und Bedenkenswerte in der Literatur – in Vergessenheit geraten. Was wir dringend benötigen, sind gerade nicht im Einheitslernenpen-sum gleichgeschaltete Ameisenhirne, sondern ein intensives Nachdenken darüber, was Bildung eigentlich sei und wozu sie nötig ist. Sie ist nötig zur individuellen Menschwerdung in einer Gesellschaft,

die nicht phantasielose Besserwisserie, Siegermentalität und Fortschrittswahn, sondern Bescheidenheit und Demut vor dem Leben zu ihren Tugenden zählt.

Vor allem bedürfen wir einer höheren Wertschätzung des Lesens, der stillen Erkenntnis und der Literatur, besonders der Wiederentdeckung geistiger Schätze, die, zwar reichlich vorhanden, nur leider keine Beachtung finden.

DR. EVA THAUERER, PASSAU

Sprechblasen

Vielen Dank für den Abdruck des Leserbriefs „Wachstumsfreundliche Konsolidierung“ (F.A.Z. vom 28. März) von Pia Ahrenkilde Hansen, Sprecherin der Europäischen Kommission, in dem sie den Wirtschaftsleitartikel von Werner Mussler „Die falsche Alternative“ kritisiert (F.A.Z. vom 15. März). Es hatte nur noch dieser Ansammlung von Sprechblasen und leeren Worthülsen bedurft, um zu zeigen, dass Mussler völlig recht hat.

JOHANNES-GEORG KIRSCH, BREMERHAVEN